

Zusätzliche Bedingungen für KI-Funktionen

1. Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

1.1 Diese Bedingungen regeln die Nutzung von KI-Funktionen durch den Kunden und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Personio („AGB“) sowie die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung.

1.2 Begriffsbestimmungen:

„KI-Credit“ bezeichnet die Einheit, mit der die Nutzung von KI-Funktionen gemessen wird.

„KI-Funktion“ bezeichnet jede Funktionalität innerhalb der Personio-Software, die künstliche Intelligenz oder maschinelles Lernen einsetzt, um Inhalte zu erstellen, zusammenzufassen, zu klassifizieren oder zu empfehlen.

„Bonus-Credits“ bezeichnet KI-Credits, die Personio dem Kunden freiwillig und unentgeltlich gewährt und die dreißig (30) Tage nach ihrer Gewährung verfallen können. Bonus-Credits haben keinen Geldwert, sind nicht übertragbar und begründen keinen Anspruch auf eine künftige oder wiederholte Gewährung.

„Input“ bezeichnet sämtliche Daten oder Inhalte, die der Kunde oder eine für ihn handelnde Person in eine KI-Funktion eingibt.

„Output“ bezeichnet jeden Inhalt, den eine KI-Funktion als Reaktion auf einen Input erzeugt.

„Extra Usage“ bezeichnet die Nutzung einer KI-Funktion, nachdem die Credits des Kunden aufgebraucht sind.

„Prepaid Credits“ bezeichnet KI-Credits, die der Kunde seinem Wallet hinzufügen kann. Prepaid Credits können nach zwölf (12) Monaten oder zum Vertragsende verfallen, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

„Spend Limit“ bezeichnet eine von einem Admin festlegbare Obergrenze für Overage.

„Drittanbieter für KI“ bezeichnet einen Drittanbieter von KI-Modellen oder -Infrastruktur, den Personio zur Bereitstellung einer KI-Funktion nutzt.

„Wallet“ bezeichnet die Produktoberfläche, die den kombinierten Saldo des Credit-Verbrauchs des Kunden anzeigt.

2. Deaktivierung

2.1 KI-Funktionen sind optional. Admins können eine KI-Funktion oder den gesamten KI-Credit-Verbrauch jederzeit in den Admin-Einstellungen aktivieren, deaktivieren oder ausschalten.

2.2 Nicht genutzte Credits verfallen ohne Ausgleich, wenn sie ablaufen oder wenn die Funktion deaktiviert wird.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist allein verantwortlich für:

- (a) die Prüfung, ob der Output vor seiner Verwendung zutreffend, angemessen und für den jeweiligen Zweck geeignet ist;
- (b) die Aufrechterhaltung einer angemessenen menschlichen Aufsicht, einschließlich der Überprüfung des Outputs, bevor dieser als Grundlage für eine Entscheidung dient, die eine Person betrifft;
- (c) die Einhaltung geltender Transparenzpflichten, einschließlich der Erteilung der nach geltendem Recht erforderlichen Transparenzhinweise an betroffene Personen, Arbeitnehmer oder Bewerber;
- (d) den Verzicht auf die Nutzung einer KI-Funktion oder eines Outputs zum Aufbau oder zur Verbesserung eines konkurrierenden KI-Modells oder -Dienstes;

(e) die Festlegung der Berechtigungen und des Freigabeprozesses für KI-Aktionen (d. h. Fälle, in denen eine KI-Funktion Aktionen durchführen kann, die Daten ändern, erstellen oder löschen, oder einen Workflow auslösen);

(f) die Führung erforderlicher Nutzungsprotokolle und die Erfüllung sonstiger Pflichten als Betreiber nach geltendem Recht, einschließlich des EU AI Act (Verordnung (EU) 2024/1689), soweit eine KI-Funktion als Hochrisiko-KI-System einzustufen ist;

(g) die Sicherstellung, dass die Nutzung von KI-Funktionen dem geltenden Recht entspricht, einschließlich Datenschutz- und Arbeitsrecht.

3.2 Der Kunde darf den Output nicht als alleinige Grundlage für eine Entscheidung mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung für eine Person verwenden, einschließlich Entscheidungen zu Einstellung, Leistung, Vergütung oder Kündigung. Personio handelt im Zusammenhang mit der Nutzung von KI-Funktionen durch den Kunden nicht als Arbeitgeber, Mitarbeitergeber oder Berater.

3.3 Eine innerhalb der Umgebung des Kunden durchgeführte KI-Aktion gilt als Handlung des Kunden.

3.4 Manche KI-Funktionen können nach dem EU AI Act (Verordnung (EU) 2024/1689) als Hochrisiko-KI-System einzustufen sein, beispielsweise KI-Funktionen, die für die Rekrutierung oder sonstiges arbeitsbezogenes Screening eingesetzt werden. Handelt es sich bei einer KI-Funktion um ein Hochrisiko-KI-System, wird der Kunde durch deren Aktivierung und Nutzung zum Betreiber dieses KI-Systems und ist für die Erfüllung der in diesem Abschnitt genannten Betreiberpflichten verantwortlich.

4. Datennutzung, Modelltraining und Rechte am geistigen Eigentum

4.1 Personio nutzt die Daten, Inputs oder Outputs des Kunden nicht zum Training oder zur Verbesserung von KI-Modellen. Dies gilt auch für Drittanbieter für KI.

4.2 Personio verarbeitet Input ausschließlich zur Erzeugung des entsprechenden Outputs. Der Kunde behält alle Rechte an seinem Input. Output wird als Daten des Kunden im Sinne der AGB behandelt. Personio erhebt keinen Anspruch auf das Eigentum am Output, gewährleistet jedoch nicht, dass der Output frei von Rechten Dritter am geistigen Eigentum ist.

5. Gewährleistungen und Haftungsausschlüsse

5.1 Die Gewährleistungsbestimmungen in Abschnitt 9 der AGB gelten für KI-Funktionen. Darüber hinaus gilt:

- (a) Der Output wird probabilistisch erzeugt und kann Ungenauigkeiten, Auslassungen oder Fehler enthalten. Personio gewährleistet nicht, dass der Output zutreffend, vollständig oder für einen bestimmten Zweck geeignet ist.
- (b) Der Output muss nicht einzigartig sein; Personio kann für andere Kunden ähnliche Outputs erzeugen.
- (c) Der Output stellt keine rechtliche, steuerliche, finanzielle oder arbeitsrechtliche Beratung dar.

5.2 Der Kunde erkennt an, dass KI-Modelle Einschränkungen aufweisen und plausibel wirkende, aber inhaltlich falsche Inhalte erzeugen können.

6. Haftung

Die Haftungsbestimmungen in Abschnitt 10 der AGB gelten für KI-Funktionen. Haftungsrechtlich beschränken sich die Pflichten von Personio in Bezug auf KI-Funktionen auf die Verfügbarkeit der KI-Funktion und die Verarbeitung des Inputs gemäß Abschnitt 4 dieser Bedingungen.

7. Vergütung

7.1 KI-Funktionen werden nutzungsbasiert abgerechnet, gemessen in KI-Credits.

7.2 Sobald die Credits des Kunden aufgebraucht sind, funktioniert die KI-Funktion weiterhin. Personio rechnet die weitere Nutzung monatlich nachträglich als Extra Usage zum jeweils geltenden Satz ab. Vor Entstehung von Extra Usage wird im Produkt die Zustimmung eines Admins eingeholt; der Kunde stellt sicher, dass dieser zur Entscheidung im Namen des Kunden befugt ist.

7.3 Admins können ein Spend Limit für Extra Usage festlegen. Sobald der Kunde das Spend Limit erreicht, wird die Nutzung bis zum nächsten Abrechnungszeitraum oder bis zur Anhebung des Limits durch einen Admin gestoppt. Eine Änderung des Spend Limits wird sofort wirksam.

8. Laufzeit

Diese Bedingungen treten mit der ersten Nutzung einer KI-Funktion durch den Kunden in Kraft und bleiben für die Dauer der Vertragslaufzeit wirksam.